



Informationen zur  
**Nationalratswahl 2017**  
Sonntag, 15. Oktober 2017



### **Wahlberechtigt**

Bei der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

### **Wahllokal**

Das Wahllokal der Gemeinde Mallnitz befindet sich im Gemeindeamt, 9822 Mallnitz 11, Erdgeschoss, und ist barrierefrei erreichbar.

### **Wahlzeit**

Die Wahlzeit ist in der Gemeinde Mallnitz mit **6.30 Uhr bis 13.00 Uhr** festgelegt.

### **Wahlkarte**

Wahlberechtigte Frauen und Männer, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, können am Gemeindeamt schriftlich unter Angabe der Passnummer oder unter der Beilage einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde (auch Fax, E-Mail oder via Internetmaske [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)) eine Wahlkarte bis spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, den 11. Oktober 2017) mündlich (persönlich, nicht telefonisch) bis am zweiten Tag vor dem Wahltag (Freitag, den 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr) beantragen.

**Achtung:** Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen! Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegattinnen oder Ehegatten, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht **nicht zulässig!**

Mit der Wahlkarte können Sie **am Wahltag** in allen für Wahlkarten bestimmten Wahllokalen in Österreich Ihre Stimme abgeben.

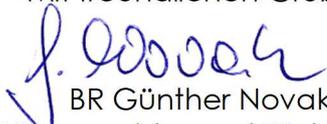
### **Briefwahl**

Sie können sowohl im Inland als auch im Ausland mittels Briefwahl die Stimme ohne Beisein einer Wahlbehörde abgeben. Die Wahl des Ortes und der Zeit steht Ihnen grundsätzlich frei. Sie müssen jedoch beim Wahlvorgang unbeobachtet und unbeeinflusst sein und Ihr Wahlrecht persönlich ausüben. Mit der Wahlkarte können Sie sofort nach Erhalt wählen und müssen nicht bis zum Wahltag zuwarten.

### **Besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“)**

Sollte eine Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“) gewünscht werden, so hat der Antrag dieses Ersuchen sowie die genaue Angabe der Räumlichkeiten, wo die Antragstellerin oder der Antragsteller den Besuch erwartet, zu enthalten. Aufgrund Ihres Antrages werden Sie am Tag der Nationalratswahl zum Zweck der Stimmabgabe von einer besonderen Wahlbehörde zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in Ihrer Unterkunft besucht.

Mit freundlichen Grüßen

  
BR Günther Novak  
Bürgermeister und Wahlleiter

Bitte wenden!

## **Verzicht auf die Verwendung von Glyphosat**

Glyphosat ist weltweit einer der am meisten eingesetzten Herbizid-Wirkstoffe. Auch in der Gemeinde Mallnitz wurde Unkrautvernichtungsmittel mit diesem Inhaltsstoff punktuell verwendet. Glyphosat steht seit einiger Zeit im Verdacht, krebserregend zu sein. Mit Sommer 2017 wurde der Einsatz in Mallnitz daher eingestellt und bei der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2017 ein vollkommener **Verzicht auf die Verwendung von Glyphosat durch die Gemeinde beschlossen**. Es wird ersucht, auch im privaten Bereich auf diesen Wirkstoff zu verzichten.

## **Auslegen von Giftköder verboten**

Aufgrund aktueller Vorkommnisse weisen wir darauf hin, dass das Auslegen von Giftködern und das Vergiften von Wild- und Haustieren in Österreich nach den Landesjagdgesetzen, den Landesnaturschutzgesetzen, dem Bundestierschutzgesetz, sowie dem Strafgesetzbuch verboten ist und zur Anzeige gebracht werden kann. Giftköder stellen für Haustiere wie Hunde und Katzen eine tödliche und meist sehr qualvolle Gefahr dar, können aber auch für den Menschen, vor allem für Kinder zur unberechenbaren Falle werden. Das Auslegen von Giftködern ist eine besonders hinterhältige Art der Tierquälerei, die jedenfalls zur Anzeige gebracht wird.

## **Balkonblumen-Abholaktion**

Am Donnerstag, 12. Oktober 2017

Anmeldung bis Mittwoch, den 11. Okt. 2017 bei der Gemeinde Mallnitz, Tel 255 12

## **Grippe-Impfaktion 2017**

Das Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft führt auch heuer wieder eine Grippe-Impfaktion durch.

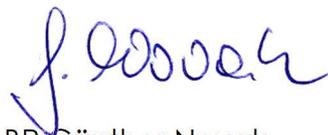
Wann: Montag, 23.10.2017 um 14:00 Uhr

Wo: im Sitzungssaal der Gemeinde

Kosten der Impfung: € 12,00 (Impfstoff + Impfung).

Die Einverständniserklärung liegt im Sitzungssaal und am Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen



BR Günther Novak  
Bürgermeister